

Satzung
über die Festlegung der Höhe des Geldbetrages für die Ablösung der Stellplatzpflicht in
der Ortsgemeinde Lustadt
vom 22.10.2001

Der Ortsgemeinderat Lustadt hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) in der Fassung vom 31.1.1994 (GVBL.S.153) und des § 47 Abs. 4 Satz 3 der Landesbauordnung Rheinland-Pfalz (LBauO) vom 24.11.1998 (GVBL.S.365), in seiner Sitzung vom 30.08.2001 folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:

§ 1 Höhe des Geldbetrages

Der Geldbetrag, der für die Ablösung der Stellplatzpflicht gemäß § 47 Abs. 4 Satz 3 LBauO an die Ortsgemeinde Lustadt zu zahlen ist, beträgt pro Stellplatz 3.500,-- Euro.

§ 2 Inkrafttreten

Vorstehende Satzung tritt am 1.1.2002 in Kraft.
Die Satzung vom 28.08.1997 tritt gleichzeitig außer Kraft.

Ausgefertigt:
Lustadt, den 22.10.2001

Lothringen
Ortsbürgermeister